

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt 6, Nr. 6355
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3169

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Inhalt.

Der Deutsche Reichstag. — Die Forderungen der städtischen Arbeiter
Verständnis an die Stadtverordneten Versammlung. — Kohnerhöhung
für die städtischen Arbeiter in Ludwigshafen. — Offenburg. — Kottzen
für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer
Bewegung. — Rundschau — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Der Deutsche Reichstag

hat am 13. d. M. keine Sitzungen wieder aufgenommen. Hoff
könnte man erwarten: „Es war aber auch die höchste Zeit!“
Denn die Stimmen der Unzufriedenen auch im bürgerlichen
Lager mehrten sich von Tag zu Tag und „Schwarzfahrer“
fanden rasch bis hinein in die Reihen der Nationalliberalen.

Allgemein ist der Unwille über die ungeheure Preis-
verteuerung sämtlicher Lebensmittel, namentlich des Meisches,
und wenn noch in diesem Jahre die neuen Reichstagswahlen
kämen, könnten die Herren von der Rechten etwas erleben.
Aber bis 1908 ist noch lange hin, und die bekannte Schicksals-
geduld des deutschen Volkes wird sich schon wieder einstellen,
dafür sorgen die blauen Beschwichtigungen des Herrn v. Bülow
und die anderweitigen vermeintlichen Interessen des Bürger-
tums, die eine planmäßige Opposition gegen das jetzige
Regierungssystem nicht aufkommen lassen. Wohlgerne wird
man den deutschen Wähler, der am Stammisch über das
„verfälschte Regiment“ räsoniert und noch stets bei den
Wahlen aus Furcht vor der Sozialdemokratie ins Lager der
„Konservativen“ Parteien flüchtet.

Die Hoffentungen der Arbeiterklasse läßt sich durch das
radikale Gerede der Wassermann und Konsorten nicht irreführen
und weiß, daß sie von dieser Seite nichts zu erwarten hat.
Allenfalls ist durch die Vorgänge der letzten Zeit ein erhöhtes
Interesse am Parlamentarismus entstanden und unsere bis
dahin nicht sonderlich revidierte Reichsgesetzgebungsmaße
kommt auf diese Weise für eine Weile zu unerwarteten Ehren.
Für die Arbeiterklasse ist freilich die Bedeutung des Parla-
mentarismus seit den Tagen Lassalles erkannt und befehligt
worden und das bündige Sozialvolk und Arbeiterdum, wo
mit man sich zuerst dem Auslande gegenüber so brühet, ver-
danken wir in erster Linie der immer wieder einsehenden
Stimm der Arbeitervertreter.

Wie sehr die Gewerkschaften am Ausbau der
sozialpolitischen Gesetzgebung interessiert sind, bedarf wohl
keiner langwierigen Beweisführung. Doch uns aber auch die
Gesetzgebung heutiger Gesetze sehr nahe geht, wird nun für den
Zukunftseinsten offenbar, nachdem er die Resultate der neuen
Reichsgesetzgebung am eigenen Leibe hat verwirklichen müssen und
tatsächlich verspürt. So notwendig und ersparlich der gewerkschaftliche Kampf zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeits-
verhältnisse auf der ganzen Linie ist, so unweidlich tritt doch
zutage, daß diese Erreichungen durch unsere vollenständliche
Gesetzgebung wieder größtenteils zunichte gemacht
werden. Darum dürfen die gewerkschaftlich organisierten Ar-
beiter keine Regel Strauß Politik treiben — den Stiefel in den

Sand stecken —, sondern müssen auch politisch denken und
Stellung nehmen zu den tagesspolitischen Fragen unserer Zeit.

Wir erwarten also von unseren Kollegen, daß sie nach
Möglichkeit die Arbeiterpresse verfolgen, um sich über diese
Dinge genügend aufzuklären. Unsere Aufgabe muß nach
Lage der Sache darauf beschränkt bleiben, diejenigen Gesetz-
entwürfe und Debatten einer kritischen Würdigung zu unter-
ziehen, die sich mit der Sozialpolitik oder mit gewerkschaftlichen
Angelegenheiten speziell befassen. Dazu scheint die gegen-
wärtige Session ganz besonderen Anlaß zu bieten. Handelt
doch der erste soeben bekannt gewordene Gesetzentwurf von der
„Verleihung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine“. Wir
werden auf diese Resolution noch zurückkommen, für heute
sei mir der § 15 Abs. 3 des Entwurfs zitiert, der sich ganz
besonders auf die Gas- und Wasserwerke bezieht
und folgendermaßen lautet:

§ 15. Dem Vereine kann, unbeschadet der Vorschriften des
§ 43 Absatz 1 bis 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die Rechtsfähig-
keit entzogen werden:

3. wenn er eine Aussperrung oder einen Arbeiterausstand
herbeiführt oder fördert, die mit Rücksicht auf die Natur oder die
Bestimmung des Betriebes geeignet sind, die Sicherheit des Reiches
oder eines Bundesstaates zu gefährden, eine Störung in der
Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder
Beleuchtung herbeizuführen oder eine gemeine Gefahr
für Menschenleben zu verursachen.

Hier liegt also eine Art Ausnahmengesetz
für unsere Organisation vor und es bedarf
der größten Wachsamkeit unserer Kollegen,
um gegebenenfalls gegen diese ganz will-
kürliche Bestimmung Front zu machen. Aber
bei der Auslegungsfähigkeit des Wortlauts können auch
andere Gewerkschaften von diesem geplanten Gesetzgebungs-
erfolg jederzeit getroffen werden.

Dah man sich in Regierungskreisen seit Jahren mit dem Ge-
danken trug, unsere eventuell notwendigen und durch Gesetz-
gewährleisteten Kämpfe um Erreichung besserer Lohn- und Arbeits-
bedingungen zu unterbinden, war uns ja bekannt, daß aber hierzu
ausgeredet ein Gesetz dienen soll, dem man einen sozialpoliti-
schen Charakter zusprach, kommt uns denn doch etwas über-
raschend, wenngleich man sich heututage in bezug auf diese
blauen Rücksicht über nichts wundern darf. Wie ge-
sagt, wir behalten uns eine eingehende Würdigung des ganzen
arbeiterfeindlichen Ausnahmengesetzentwurfs vor, so viel können
wir aber jetzt schon sagen, für uns gibt es nur einen Wunsch
gegenüber dieser neuen Art „sozialpolitischer“ Gesetzgebung:
Sine in in den Erlus!

Unsere Erwartungen dürfen wir also nicht allzu hoch
spannen in bezug auf eine arbeiterfreundliche Ge-
setzgebung. Während Frankreich sich ein neues Ar-
beitsministerium mit einem leidbaiten Sozialisten an der
Zügel gelassen hat, während Canada dem Begehren der
Arbeitervertreter in jeder Beziehung nachgibt und in seiner
neuesten Via, erleben wir bei uns über nicht viel Freude an
der neuen „sozialpolitischen Gesetzgebung“.

Wie verlautet, hat Graf Posadowski einen Gesetzentwurf zur Bildung von Arbeitskammern ausarbeiten lassen. Der letzte Gewerkschaftsfongress hatte reine Arbeiterkammern verlangt, während die Forderung der Sozialdemokratie bisher auf Arbeitskammern lautete. Bald wird sich ja zeigen, was für ein neuer Pferdefuß bei dieser „Gewährung“ herausquillt. Von sachlicher Seite war der Anschluß der Arbeitskammern an die bestehenden Gewerbegerichte empfohlen und nach Lage der Dinge wäre dies vielleicht noch die akzeptabelste Lösung — eine paritätische Einrichtung vorausgesetzt. Dabei bleibt allerdings eine wirkliche reine Interessenvertretung der Arbeiter noch immer außer Betracht! Die Unternehmer haben ihre Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, welche oftmals gutachtlich ausschlaggebend sind bei neuen Gesetzesvorlagen usw. Die Arbeiter, als breiteste Träger des jetzigen Wirtschaftssystems dürfen wohl gehörig direkte und mehr noch indirekte Steuern zahlen, sind aber minderen Rechts. So will es die heutige Staats- und Gesellschaftsordnung.

So bleibt im Reinee nur wieder die tröstliche Hoffnung auf unsere Selbsthilfe! Die deutschen Arbeiter haben sich trotz aller Erdwärmisse vermittelt ihrer gewerkschaftlichen Organisationen eine Position geschaffen, die achtunggebietend in der ganzen Welt dasteht. Schon zählen wir 2 Millionen zu den Untrigen, da wird uns keine Gesetzgebung wesentlich ankommen können. Anders steht es mit den Jahn-, ja Hunderttausenden, welche der Organisation heute noch nicht zugänglich sind. Hier könnten gesetzliche Bestimmungen bezüglich einer Maximalarbeitszeit, Beschränkung der Frauen- und Minderarbeit, Kontrolle der Heimarbeit, Bekämpfung von Gewerbekrankheiten usw. äußerst segensreich wirken. Vor allem fehlt die volle Sicherung und Ausgestaltung des Koalitionsrechts! Die Ausdehnung desselben auf die landwirtschaftlichen Arbeiter und damit die Aufhebung der Gesindeordnung würde Deutschland mit einem Schlage in seiner Kultur vorwärts bringen. Aber wer wagt von diesem Reichstag solche Dinge zu hoffen? Man wird zwar voraussichtlich im kommenden Jahr etwas weniger volksfeindlich verfahren als beim Zeltarif, weil — die Reichstagswahlen 1908 im Hintergrunde drohen; aber das, was von einer neuzeitlichen Gesetzgebung gerade für die Arbeiterklasse geschaffen werden müßte, liegt noch weit im Felde, und es wird der Anspannung aller Kräfte bedürfen, um wenigstens keine weiteren Rückschritte — nach dem gelungenen Attentat durch die Zollgesetzgebung — zu ermöglichen.

Von dem geplanten Gesetz betr. Beschränkung der Süßkaffeeinlässe läßt sich wohl schon jetzt sagen, daß auch hier kulturelle Fortschritte nicht geboten werden dürften. Die einheitliche Zusammenfassung der deutschen Arbeitervereine ist gewiß ein wünschenswerter Gedanke. Daß man aber eine Gruppe Verführter speziell herausgreift, dürfte an dem bestehenden Massenteilnahme wenig ändern.

So haben wir also leider aller Voraussicht nach wenig Chancen, gesetzgeberisch in bezug auf Sozialpolitik vorwärts zu kommen mit dieser Reichstag und selbst auf die Gefahr hin zu den „Schwarzsehern“ gezählt zu werden, können wir ihm wenn nicht alle Anzeichen trügen, kein gutes Prognostikon stellen.

Nur uns Arbeiter aber bleibt ein Trost in dieser düsteren Lede und der lautet:

1908!

Die Forderungen der städtischen Arbeiter Breslaus an die Stadtverordneten-Verammlung.

Bekanntlich fanden am 10. November die Stadtverordnetenwahlen in Breslau statt. Am nun den Stadtvätern ihre Wünsche vorzuführen, fand am 7. November eine allgemeine Versammlung statt, die von etwa 1000 Kollegen besucht war. Der Mandat für den 21. Wahlbezirk, Kollege Wehrlein, behandelte die in erweiterter Vorsitzsitzung eingehenden Forderungen unserer Breslauer Kollegen. Die Versammlung, zu der die Stadtverordneten aller Parteien, sowie alle Mandatanten eingeladen waren, hatte sich, wie gesagt, eines zahlreichen Besuches zu erfreuen, nur die Stadtverordneten und die bürgerlichen Mandatanten glänzten durch ihre Abwesenheit. Wehrlein entwickelte in großen

Zügen das Programm der in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter. Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein, den städtischen Betrieben in Breslau fehle nicht mehr als alles, um die Bezeichnung als Musterbetriebe zu verdienen, und darum sei es Pflicht der Stadtverordneten, für ihre Reformierung, wie überhaupt für das Interesse der Arbeiter einzutreten. Wer aber tut dies, und wer hat es getan? Die konservativ-flexikale Vereinnahmung hat sich im Stadtparlament stets als arbeitfeindlich gegenüber dem Verbands der städtischen Arbeiter gezeigt, hat gegen alle berechtigten Forderungen, Erhöhung der Löhne, Arbeiterausschüsse usw., angeknüpft, während sie die konfessionellen Vereine nach jeder Richtung hin protegirt hat. Die Mandatanten dieser Vereinnahmung können, das müsse jeder Arbeiter einsehen, ihre beruflichen Vertreter nicht sein; aber auch die liberalen Mandatanten sind nicht ihre Männer, sie haben schöne Worte, aber ihre Arbeiterfürsorge sei nicht weit her. Wehrlein begründet eingehend die aufgestellten Forderungen an die Stadtgemeinde, deren Erfüllung davon abhängen werde, ob die Arbeiter ihrem Verbands, der für sie schon viel erreicht, treu bleiben, und dafür eintreten werden, daß in die Stadtverordnetenversammlung wirkliche Arbeitervertreter kommen, die die Verhältnisse genau kennen, mit ihnen fühlen und unausgesetzt ihr Wohl zu fördern suchen. — Hierauf hielten auch die Genossen Widerra und Profig an die Anwesenden eine Ansprache. Sie wiesen darauf hin, daß kein bürgerlicher Mandatant es für notwendig gefunden habe, der Versammlung beizuwohnen und zu hören, was den Arbeitern fehlt; die organisierte Arbeiterchaft habe sich stets der städtischen Arbeiter angenommen und so stehen zu hoffen, daß sie bei der bevorstehenden Wahl ihre Schuldigkeit tun und die Mandatanten wählen werden, auf die sie sich verlassen können, daß sie in ihrem Interesse wirken werden. Mein städtischer Arbeiter brauche sich zu fürchten, sozialdemokratisch zu wählen, man werde sich hüten, sie zu maßregeln; geschiedt es doch, dann werde die gesamte organisierte Arbeiterchaft hinter ihnen stehen.

In der Diskussion wurde von allen Rednern übereinstimmend betont, daß die Zustände in den städtischen Betrieben durchaus verbesserungsbedürftig sind. Genosse Mohaupt wies, daß A. W. die Promenadenverwaltung darauf aussehe, die Löhne der Arbeiter in dieser Verwaltung zu kürzen, daß sie Arbeiten am Waschteich, wo Promenadenanlagen geschaffen werden, im Afford ausführen läßt. Die Arbeiter kamen dabei auf ein Tagelohn von 1,75 Mk. bzw. 2,25 Mk., während der übliche Tagelohn 2,40 Mk. sein soll. Ein betagter 73-jähriger Promenadenarbeiter hätte es vorige Woche nur auf 6 Mark gebracht. Von sechs anderen Rednern wurde vorgebracht, daß zwar die Ausübung des Koalitionsrechtes gewährleistet sei und der Herr Oberbürgermeister nichts gegen die Verbandszugehörigkeit einzuwenden habe, die unteren Organe aber trotzdem mit allen Mitteln versuchen, die Arbeiter vom Verbands fernzuhalten.

Nach einem Schlußwort Wehrleins, der die Arbeiter auf-forderte, am 10. November ihre Pflicht zu tun, wurde die Versammlung geschlossen. Die Forderungen lauten:

1. Unbeschränktes Koalitionsrecht, Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation und Verhandlung mit den Vertretern des Verbandes, sofern berufene Arbeiter-Versammlungen diesbezüglich beschließen.
2. Einführung von Wochenlöhnen bei neun-stündiger Arbeitszeit, mit Ausnahme der Feuerhausarbeiter in den Gaswerken, wo eine höchstens achtstündige Arbeitszeit bei gleichfalls festen Wochenlöhnen gefordert wird.
3. Die Löhne sind nicht von den einzelnen Verwaltungen und noch viel weniger von den subalternen Organen festzusetzen oder im Einzelfalle zu bestimmen. Die Löhne sollen vielmehr unter Beachtung der gewerkschaftlichen Beschlüsse zur Abschließung eines Tarifvertrages von den städtischen Kollegien genehmigt und deren Kontrolle unterstellt werden.
4. Beseitigung jeglicher Affordarbeit.
5. Für Heberstunden, Feiertags- und Sonntagsarbeit sind Zuschläge von 40 bis 50 Proz. zu zahlen.
6. Bei etwaigen Entlassungen wegen Arbeitsmangel sind die zuletzt Eingestellten zu entlassen. Bei Entlassungen von Arbeitern, die länger wie zwei Jahre ununterbrochen im Dienste der Stadt beschäftigt waren, muß vor der Entlassung der Arbeiter-Ausschuß gehört werden.
7. Zu dem Amte des Arbeiterausschuß-Mitgliedes kann jeder städtische Arbeiter gewählt werden und ist Wahlbar, der das 21. Lebensjahr zurückgelegt hat und ein halbes Jahr bei der Stadt beschäftigt ist. Die Wahlen zum Arbeiter-Ausschuß finden alle Jahre statt. Zu den Ergänzungen der Arbeiter-Ausschüsse sind die Vertreter des Verbandes mit beratender Stimme zugelassen. Aus den vorhandenen zehn Arbeiter-Ausschüssen ist ein General-Arbeiter-Ausschuß zu bilden, und zwar durch Delegierung je eines Vertreters. Dieser Zentral-Ausschuß bildet die Vermittlungsinstanz bei Arbeiterentlassungen und verhandelt direkt mit der obersten Behörde.

8. Errichtung eines Arbeitsnachweises für die städtischen Betriebe, an dessen Verwaltung die Arbeiter mitbeteiligt sind. Die Verwaltungen, welche wegen Arbeitsmangel Arbeiter entlassen — wie das ja alljährlich bei den Gaswerken, Marshall, Promenade usw. der Fall ist — haben rechtzeitig den Arbeitsnachweis davon zu unterrichten, damit die Betroffenen eventuell in anderen städtischen Messorts Arbeit erhalten. Sämtliche städtische Verwaltungen haben ihre Arbeiter nur durch diesen Arbeitsnachweis zu beziehen. Bei der Einstellung sind in erster Reihe Leute zu berücksichtigen, die in Breslau oder den Vororten wohnen und bereits in städtischen Diensten standen.

9. Die Löhne der städtischen Arbeiter sollen eine derartige Höhe haben, daß die Arbeiter damit auskommen können, ohne ihre Frauen mit zur Arbeit heranziehen zu müssen, wie das heute noch bei über 80 Prozent der städtischen Arbeiter Breslaus der Fall ist. Die von der Stadt gezahlten Löhne sollen vorbildlich wirken und dürfen auf keinen Fall hinter den Privatbetrieben zurückbleiben.

Lohnerhöhung für die städtischen Arbeiter in Ludwigshafen.

Die Ludwigshafener Kollegen haben im letzten Frühjahr durch den Arbeiterausschuß Forderungen eingereicht, die am 6. November im Stadtrat beraten wurden. Ueber die Sitzung geht uns folgender Bericht zu:

Herr Rechtsanwalt Dr. Müller referiert zu den Anträgen des städtischen Arbeiterausschusses, die in der Hauptsache Lohnerhöhungen betreffen. Es ist nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, daß die Lebenshaltung um 20 Prozent gestiegen ist. Hierin liegt auch die Berechtigung der gestellten Anträge. Die der Stadt hierdurch entstehenden Mehraufgaben werden sich auf 7817 Ml. belaufen. Eine Stadtverwaltung darf bei Lohnfestsetzungen nie die Wirkung auf die übrigen Betriebe am Platze und auf die Günstigkeit zu Ansiedelungen neuer Industrien außer acht lassen und muß bei noch so großer Fürsorge für die Arbeiter doch bei ihrer Lohnpolitik einen gewissen Einklang mit den in anderen Betrieben gezahlten Löhnen halten; die Stadtverwaltung darf vermöge ihrer besonderen sozialen Aufgaben als öffentliche Korporation wohl tonangebend in Lohnfragen sein, aber dieser Ton muß auf die nach den Lebensbedingungen sich richtende, billigerweise unter Würdigung der einschlägigen Verhältnisse auch anderen Betrieben zuzumutende Höhe abgestimmt sein.

Der Referent empfiehlt den Antrag des Arbeiterausschusses in folgender Fassung zu genehmigen:

„Der Lohnstarif für die städtischen Arbeiter vom 8. Dezember 1906 wird dahin geändert, daß unter Aufrechterhaltung des bisherigen Höchstlohnes der Anfangslohn festgesetzt wird: in Lohnklasse 3 auf 3,50 Ml., in Lohnklasse 4 auf 3,50 Ml., in Lohnklasse 5 auf 3,20 Ml., in Lohnklasse 6 auf 1,70 Ml.“

Bezüglich der unständigen Arbeiter schlägt Herr Dr. Müller vor, anstatt der beantragten sechsmonatlichen Dienzeit als Voraussetzung eine neunmonatliche zu setzen; maßgebend hierfür ist die Erwägung, daß gerade die unständigen Arbeiter des Stadtbauamtes nicht wegen Bedarfs an Arbeitskräften, sondern fast durchweg als Hilfsarbeiter bei vorhandener größerer Arbeitslosigkeit, wirtschaftlich ungünstiger Konjunktur, insbesondere auch während des Spätherbites und Winters eingestellt werden, und daß deren Einstellung durch die Stadtverwaltung unter dem Gesichtspunkte erfolgt, hier übermäßig arbeitslos gewordene Familienväter durch Uebertragung von Rotarbeit vor Not und vor öffentlicher Armenunterstützung zu schützen; soll aber diese Einstellung des Charakters einer RotEinstellung behalten, so muß gerade ein unter dem üblichen Tagelohnlage gehaltener Lohn die Arbeiter wieder anspornen, die erste Gelegenheit zu suchen, andere, lohnendere Arbeit zu finden. Würden nach sechs Monaten diese Arbeiter schon den ortsüblichen Tagelohn erhalten, so würde voraussichtlich die größte Zahl der unständigen Arbeiter, nämlich die bei Eintritt des Winters eingestellten, nach Ablauf des Winters im Dienste der Stadt bleiben und sich keine Mühe geben, andere Arbeit zu bekommen; bei neunmonatlicher Karenzzeit dagegen würde ein Teil der besseren Jahreszeit unter diese Wartzeit fallen und es kann angenommen werden, daß doch eine Reihe dieser unständigen Hilfsarbeiter unterdessen im eigenen Interesse sich anderen Arbeitsstellen zuwenden und daß dann diejenigen, welche innerhalb dieser neunmonatlichen Zeit keine andere besser bezahlte Arbeit gefunden haben, besonderes Mißgeschick hatten und auch fernerhin schmerzlich ersprechende Arbeitsgelegenheit finden werden; hier wäre es nun nicht unbillig, schon im Hinblick auf die Vertraulichkeit, die diese Arbeiter mit ihren Arbeitsschlichtern gewonnen haben und die Verhältnisse bei den übrigen städtischen Dienstleistungen sie nach neun Monaten in den Bezug des ortsüblichen Tagelohnes einmünden lassen. Daher beantragt er:

„Die unständigen Arbeiter eines städtischen Betriebes sind in der Reihenfolge ihres Dienstalters unter die ständigen Arbeiter des Betriebes aufzunehmen, jedoch nur soweit, als Bedarf an

ständigen Arbeitern und entsprechende Brauchbarkeit des Arbeiters vorhanden ist und § 5 der allgemeinen Dienstvorschriften für die Lohnarbeiter der Aufnahme der betreffenden in die Reihe der ständigen Arbeiter nicht entgegensteht. Unständige Arbeiter erhalten nach ununterbrochener neunmonatlicher Dienzeit in städtischen Diensten als Mindestlohn den ortsüblichen Tagelohn. Die besonderen Vergünstigungen des § 24 der allgemeinen Dienstvorschriften für die städtischen Lohnarbeiter bezüglich Bezahlung der Feiertage sollen auch den unständigen Arbeitern zustehen. Der § 24 der Lohnvorschriften für die städtischen Arbeiter erhält folgenden Zusatz:

An den Vorabenden der drei hohen Feiertage: Weihnachten, Ostern und Pfingsten endigt die Arbeitszeit um 2 Stunden früher als an den übrigen Tagen; ausgenommen von dieser Vergünstigung sind die Arbeiter, welche dringende und im Interesse des Betriebes unaufschiebbare Arbeiten, z. B. Straßenreinigung, Gießen in der Gärtnerei zu verrichten haben.“

Auch die anderen Anträge des Arbeiterausschusses finden entsprechende Berücksichtigung resp. Zustimmung. Genosse Binder beantwortet die einzelnen Positionen. Nach ihm gewordenen Mitteilungen wird der Lohnstarif sehr oft nicht eingehalten, dieses darf nicht vorkommen, und muß daher für Beseitigung des Mißstandes gefordert werden. Die Anträge werden alsdann mit Wirkung ab 1. Oktober 1906 einstimmig nach den Vorschlägen des Referenten angenommen.

Die Lohnerhöhung beträgt in Lohnklasse 3 und 4 10 Pf., in Lohnklasse 5 und 6 20 Pf. pro Tag. Nach dem Antrag des Arbeiterausschusses sollte für alle 4 Klassen eine Erhöhung von 20 Pf. eintreten. Es ist sehr bedauerlich, daß der außerordentlich bescheidene Antrag des Ausschusses nicht angenommen wurde trotz der vielen schönen Worte, die bei solchen Gelegenheiten auch in Ludwigshafen gesprochen wurden. Immerhin hat die Organisation einen Teilerfolg davongetragen.

Offenburg.

Kommt ein Fremder in die so freundlich und schön gelegene Stadt Offenburg mit den modernen Neubauten und Hotels in der Umgebung des Bahnhofs, den stattlichen altertümlichen Bürgerhäusern der Altstadt, den schönen Anlagen und Denkmälern, so wird er unwillkürlich denken: hier ist gut wohnen. Es ist auch gut wohnen hier in Offenburg, sofern — man Geld hat. Doch es gibt auch genug Leute hier, die Geld haben, Handwerksmeister, Fabrikanten, Rentiers usw., nicht zu vergessen den Herrn Stadtbürgermeister sowie eine ganze Anzahl städtischer Beamte, die aus dem Stadtsäckel Gehälter beziehen, die nicht auf „Entbehrungslöhne“ genannt werden können. Es gibt aber auch Leute, die kein Geld haben und nicht gut wohnen, z. B. die städtischen Arbeiter. Leicht begreiflich! Sind doch die Lohnverhältnisse derselben wohl die schlechtesten, die in Baden, Württemberg und den Reichsländern anzutreffen sind. Löhne von sage und schreibe 2,30—2,50 Ml. pro Tag bilden den Durchschnitt, und glücklich ist der, der es auf 2,60 Ml. bringt, denn auch 2,10 Ml. und 2,20 Ml. halten unsere Stadtväter bis jetzt noch für einen ausreichenden Lohn. Und das bei Fleischpreisen von 85—90 Pf. pro Pfund. Dabei keine Spur von Feiertagsbezahlung, Sommerurlaub, Altersversorgung oder sonstigen sozialen Einrichtungen. Zu was auch! Weht doch dem Arbeiter der wützige, im Winter allerdings verdammt kalte Schwarzwaldbwind um die Nase, und das genügt!

Doch seien wir nicht ungerecht. Unsere Kollegen haben vor etwa 1½ Jahren in einem hellen Augenblick ihre Lage als ungenügend erkannt und entsprechende Wünsche auf dem Rathaus eingereicht. Der hohe liberale und liberale Stadtrat war auch nicht unmensächlich und hat dieselben in Erwägung gezogen; ja noch mehr, er erwägt heute noch daran. Wahrhaftig! Man sollte es nicht für möglich halten. In gegenwärtiger Zeit, wo die Lebensmittelpreise schier unerschwinglich sind, wo staatliche und städtische Behörden unumwunden die Feuerungsverbände zugeben und beschäftigen; wo die Notwendigkeit sozialer Einrichtungen sogar von Privatarbeitgebern mehr und mehr anerkannt wird, erwägt der Stadtrat von Offenburg jahrelang, ehe er eine Arbeitsordnung einführt, die wenigstens den allernotwendigsten Anforderungen entspricht und die mindestens aller Stadtarbeiterlöhne wenigstens in etwas bessert. Weiß man in Offenburg nichts von den Stadttagen und dem dort anerkannten Grundsatz: Staats- und Gemeindebetriebe sollen Mutterinstitute sein?

Allerdings trägt die Stadtverwaltung nicht allein die Schuld an diesen Zuständen. Ein großer Teil derselben trifft die städtischen Arbeiter selbst, die in unsäglichem Verblendung ihre Organisation geradezu schmachsvoll im Stich gelassen haben, um in trügerischer Überkühnheit dahinzuleben ohne weitere Abwechslung zwischen Arbeit und Schlaf. Allenfalls muß man von Zeit zu Zeit den Ungenügenden etwas enger schnallen oder persönliche Reibereien pflegen. Daß sie ihre Frauen und Kinder ebenfalls dem Elend überliefern durch ihr unmännliches Verhalten, daran scheinen die Kollegen nicht zu denken, wenn nur noch zum „Schmupschen“ reicht,

das man unbedingt glauben zu müssen. Die Filiale unseres Verbandes, die im vorigen Jahre zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, ist leider auf wenige Mann zurückgegangen, sodaß die Interessen der Kollegen nur noch von den wenigen Genossen auf dem Rathhaus ernsthaft vertreten werden. Aber auch diese können sich in Kämpfe mit der bürgerlichen Mehrheit um die wirkliche Verbesserung der städtischen Arbeiterverhältnisse nur schwer einlassen, wenn ihnen nicht durch eine starke Organisation unseres Verbandes der nötige Rückhalt geboten wird. Darum, Kollegen von Essen bura! Holt mit der Gleichgültigkeit! Schlicht Euch Euren Organisationen an, um gemeinsam mit Euren übrigen Verbandskollegen bessere Lebensbedingungen zu erringen!

Notizen für Gasarbeiter.

Die Gasabgabe der beiden städtischen Gasanstalten in Leipzig ist im Betriebsjahre 1905 um 2.138.650 Kubikmeter größer gewesen als im Jahre 1904, sie stieg auf 31.912.880 Kubikmeter, das sind pro Kopf der Bevölkerung 91,2 Kubikmeter. Von der gesamten Gasabgabe entfallen auf die öffentliche Straßenbeleuchtung 2.573.306, auf den Privatverbrauch 28.672.776, auf städtische und öffentliche Gebäude 1.572.878, auf Verbrauch in den Gasanstalten 351.199 und auf Verlust 342.509 Kubikmeter. Mehr als 50.000 Kubikmeter Gasverbrauch im Jahre hatten 21 Abnehmer. Am Jahresschluß waren 47.906 Gasmeter für 159.812 Klammern, das sind rund 35.000 Klammern mehr als im Vorjahre in Benutzung. Die gesamte Anzahl der öffentlichen Gas-, Petroleum- und Gasstofflampen belief sich auf 14.953 Abendlampen und 4780 Nachtlampen. Auf jeden der 181 städtischen Laternenwartler kommen im Durchschnitt 62 öffentliche Klammern in 69 Laternen. Die Bedienung und Unterhaltungslohn einer Straßenlaterne belaufen sich auf durchschnittlich 27,54 Mk. Die gesamte Länge des städtischen Gasrohrnetzes betrug am Jahresschluß 418.998 Meter, nachdem es im Berichtsjahre um 16.396 Meter verlängert worden ist. Der kubische Inhalt des ganzen Rohrnetzes betrug 13.629 Kubikmeter. Zur Herstellung der 31.912.880 Kubikmeter Gas wurden 107.716 Tonnen Kohlen verwendet. Die durchschnittlichen Kosten der verarbeiteten Kohlen betragen 20,10 Mk. per Tonne. An Holz wurde gewonnen 1.575.174 Hektoliter zu einem Durchschnittspreise von 74 Pf. pro Hektoliter. Die Treckausbeute betrug für 1 Tonne Kohle 54,77 Kilogramm, der durchschnittliche Verkaufspreis für 100 Kilogramm 2,60 Mk. An Ammoniakwasser wurden gewonnen 11.673 Tonnen. Das gewonnene Ammoniakwasser machte sich durch den Verkauf des Sulfats nach Abzug der Herstellungskosten mit 80,845 Mk. bezahlt. Die Kosten für 100 Kubikmeter Rohgas betragen 72,29 Mk. Beide Gasanstalten haben im Jahre 1905 zusammen einen Uberschuß von 1.310.422 Mk. aufzuweisen. Nach der Fertigstellung der 1902 begonnenen Bauten, die sich gut bewähren, sind im Spätsommer des Betriebsjahres wiederum Erweiterungsarbeiten in Angriff genommen worden, die die Einrichtung möglichst weitgehenden maschinellen Betriebs mit elektrischem Antieße für solche Arbeiten in sich schließen, die bisher noch als Handarbeit verrichtet wurden. Im Berichtsjahre beschäftigten die städtischen Gasanstalten im Sommer durchschnittlich 584 und im Winter 653 Arbeiter. Der höchste Verdienst der in den Anstalten beschäftigten Arbeiter betrug 1729,79 Mk., der niedrigste 1067,14 Mk., in der Abteilung für Rohgas und Beleuchtungsarbeiten war der Höchstverdienst 1896 Mk., der Mindestverdienst 1185,43 Mk. Der durchschnittliche Jahresverdienst eines Arbeiters sämtlicher Abteilungen, mit Ausnahme der Laternenwartler, berechnet sich auf 1386,68 Mk. Für die Laternenwartler, die ihre Arbeit als Nebenbeschäftigung betreiben, war der Lohn für einen Nachdienst 2,10 Mk. bis 2,60 Mk. Aus dem Pensionsfonds für invalid gewordene Arbeiter erhielten 6 Arbeiter wöchentliche Unterhaltungen von je 5 Mk. bis 14 Mk., zusammen 2122 Mk. Aus dem Fürsorgefonds für sämtliche städtische Arbeiter erhielten 6 Arbeiter der Gasanstalten und 28 Witwen mit 17 Kindern fortlaufende jährliche Unterhaltungen mit insgesamt 9049 Mk. Außerdem sind an einmaligen Unterhaltungen 1910 Mk. aufgewendet worden. Zuschüsse zum Krankengeld erhielten 247 Arbeiter zusammen 8165 Mk. Erholungsurlaub unter Fortgewährung des Lohnes erhielten 478 Arbeiter zusammen 2126 Tage. Entschädlich der auf Betriebsunfälle kommenden betrug die Zahl der Erkrankungsfälle in beiden Anstalten und in der Abteilung für das Rohgas 300, die Zahl der Krankentage 5193 = 3,77 Proz. der Gesamtarbeitstage, das gezahlte Krankengeld 10.857 Mk. und das Sterbegeld in 6 Fällen zusammen 520 Mk.

Aus den Stadtparlamenten.

Berlin. Die Gasdeputation beschloß in ihrer letzten Sitzung, in der Anstalt IV, Danzigerstraße, probeweise den neun Stunden tag für die Gasarbeiter einzuführen. Sollte sich dieser Versuch bewähren, dann soll auf allen städtischen Gasanstalten die Arbeitszeit der Gasarbeiter auf neun Stunden herabgesetzt werden. Die Probezeit soll drei Monate dauern. Gmmer

langsam voran! (D. N.) Die Beratung über eine Aufbesserung des Lohnes der Gasarbeiter wurde vertagt. Es lag eine Petition der städtischen Arbeiter vor, die Löhne um 50 Pf. pro Tag zu erhöhen; dem gegenüber schlug die Direktion vor, dem Magistrat eine allgemeine Erhöhung um 5 Proz. zu empfehlen. Beide Anträge fanden keinen Anklang bei der bürgerlichen Majorität. Man bestonte, die Löhne der städtischen Gasarbeiter seien höher als die Löhne in anderen städtischen Betrieben und höher als in der Privatindustrie. (?) Es läge kein Grund vor, eine allgemeine Erhöhung vorzunehmen, es könne sich nur darum handeln, einzelne Arbeitergruppen, die besonders ungünstig gestellt sind, im Lohne aufzubessern. Die Direktion wurde beauftragt, zur nächsten Sitzung entsprechende Vorschläge zu machen.

Die Deputation für die Kanalisation und Rieselwerke hielt in diesen Tagen eine Sitzung ab. Seitens der Arbeiterausschüsse waren eine Reihe von Anträgen gestellt. Für Abholung des Lohnes am Jahrtage soll eine Entschädigung gezahlt werden. Beschlossen wurde, den Lohn während der Arbeitszeit auszusahlen. Die Anhaftung von wasserdrichten Jäten wurde, weil unpraktisch, (?) abgelehnt. Es sollen bei starkem Regen die Kolonnen einrücken. Der Antrag, die Pässen in den Pumpstationen nachts von Papier usw. reinigen zu lassen, wurde ebenfalls abgelehnt. Den Leuten soll Zeit zum Baden gegeben und ein weiterer Feuertausgang zum Umkleiden gegeben werden. Der Arbeiterausschuß der städtischen Betriebsinspektion hatte beantragt, den Geizern und Puffinarbeitern auch während der Nachtschicht, die zwölf Stunden dauert, eine zweistündige Ruhezeit zu gewähren. Nach den Darlegungen der Verwaltung soll diese Nachtarbeit nur leicht sein, und die Geizern und Puffinarbeiter sollen sich gegenseitig abblößen. Auch diesen Anträge wurde nicht stattgegeben. Einige Anträge, die Kanalarbeiter betreffend, wurden der Betriebsleitung zur Entscheidung überwiesen. Die Petitionen der Arbeiter im Kanalbetrieb und auf den Rieselfeldern wurden zur nächsten Sitzung, am 21. 11. 06, vertagt.

Der Etat der Wasserwerke unterlag in der letzten Kuratoriumssitzung der Beschlußfassung. Im wesentlichen drehte sich die Erörterung um die Aufbesserung der Löhne, die durch die enorme Steigerung aller Lebensbedürfnisse dringend erforderlich ist. Die Forderung der Arbeiter, eine generelle Lohnerhöhung von 10 Proz. einzutreten zu lassen, wurde abgelehnt, trotzdem das sozialdemokratische Mitglied mit Nachdruck darauf hinwies, daß selbst eine solche Lohnaufbesserung kaum die Steigerung ihrer Lebensumkosten zu decken vermag, nicht aber ihren Lebensunterhalt erhöhen würde. Es wurden schließlich folgende Beschlüsse gefaßt: Gewöhnliche Arbeiter im Betriebe der Werke erhalten 10 43 Pf. für die Stunde gegen 37 bzw. 38 41 bzw. 42 Pf. Mit Recht ist der niedrige Lohn außerhalb der Stadt nicht begründet, da die außerhalb der Stadt wohnenden Leute für Lebensmittel, Kleidung usw. nicht weniger aufwenden müssen als in der Stadt; auch die Wohnungsmiete auswärts den Stadtmietern wenig nachstehe. Handwerker sollen erhalten 48 57 Pf. gegen 47 57 Pf. Handwerksgehülften wie Zuschläger und ungelernete Gärtner 42 52 Pf. gegen 40 50 Pf., Geizern 41 41 Pf., Boyer und Kohlenkarrer 40 43 Pf. gegen 37 41 Pf., Förstner, Boten und Wächter 40 43 Pf. gegen 37 41 Pf. Bei den Geizern, Putzern usw. findet für Ehemannpausen keine Lohnförmung statt, so daß täglich 12 Stunden bezahlt werden. Bei den übrigen Kategorien dauert die Arbeitszeit im Sommer durchschnittlich 10, im Winterhalbjahre 9 1/2 Stunden. Im Betriebe der Werkstätten sollen künftig erhalten die gewöhnlichen Arbeiter 46 41 Pf. gegen 38 42 Pf., die Rohrleger 43 46 Pf. gegen 41 45 Pf., die Abflößer 45 50 Pf. gegen 43 50 Pf. Von den Werkstättenarbeitern werden bessere Arbeiter mit 42 46 Pf. gegen 40 44 Pf., die Plumber und Rohrlegergehülften mit 45 50 Pf. gegen 43 50 Pf. bezahlt. Diese Lohnsätze werden nach bestimmten Stufen im 3., 5., 8. und 10. Jahre der Beschäftigung bezahlt. Es wird Sache der Personalkommission des Magistrats und später der Stadtverordnetenversammlung sein, zummindest gewisse Umständen und Ungleichheiten in diesen Lohnsätzen auszugleichen. Es ist einfach nicht zu begreifen, warum die Feuerung aller Lebensbedürfnisse gerade vor den Kolonnenführern und Rohrlegern halt gemacht haben soll, deren Lohn von 52 56 Pf. nicht erhöht worden ist.

Die Park- und Gartenverwaltung beriet in ihrer letzten Sitzung über die Löhne der städtischen Gärtner und Parkarbeiter. Die Deputation entschied sich dabei, den Anfangslohn für Gärtner (Rollarbeiter) auf 4 Mk. festzusetzen mit einer Scala von 25 Pf. von 3 zu 3 Jahren, bis der Höchstlohn von 5 Mk. erreicht ist. Für vollbeschäftigte Arbeiter soll der Anfangslohn 3,50 Mk. betragen mit einer Scala von 25 Pf. pro Tag von 3 zu 3 Jahren, bis zur Erreichung des Höchstlohnes von 4 Mk. Nicht vollbeschäftigte Gärtner erhalten 4 Mk. pro Tag, nicht vollbeschäftigte Arbeiter 3,50 Mk. pro Tag, ohne Lohnskala. Die tägliche Arbeitszeit soll in Zukunft 10 1/2 Stunden betragen, und zwar von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, mit halbstündiger Mittags- und je 15-minütiger Ruhepause und Feiertagsruhe. Für alle an Sonn- und Feiertagen wirklich geleistete Arbeit soll ein Zuschlag von 100 Proz. für Nachtarbeit von 50 Proz., und für Arbeit nach Feiertagabend 25 Proz. gezahlt werden. Die Beschlüsse wurden unter

dem Vorbehalt gefaßt, wenn der Magistrat für Arbeiter in anderen städtischen Betrieben über den hier festgesetzten Anfangslohn hinausgeht, die erhöhten Sätze auch für die Gärtner und Parkarbeiter ohne weiteres zur Einführung zu bringen sind. Das Anfangsgehalt der etatsmäßig angestellten Gärtner wird in Zukunft 1850 Mark, das Höchstgehalt, nach 24 Jahren erreichbar, 2000 Mark betragen, ebenso wurde in eine anderweitige Regelung der Gehälter der Obergärtner eingetreten.

Die Tiefbaudeputation beschloß in ihrer letzten Sitzung, folgende Lohnsätze für Arbeiter und Gehilfen beim Magistrat zu beantragen: Für Arbeiter Anfangslohn 40 Pf., nach drei Jahren 42,5 Pf., nach sechs Jahren 45 Pf.; für Parkarbeiter Anfangslohn 45 Pf., nach drei Jahren 47,5 Pf., nach sechs Jahren 50 Pf.; für Gehilfen Anfangslohn 3,50 Mk., nach drei Jahren 3,75 Mk., nach sechs Jahren 4 Mk. Die hier beantragten Lohnsätze sind gewiß sehr bescheidene.

Die Deputation für die städtischen Krankenhäuser beriet in ihrer jüngsten Sitzung über die Regelung der Dienstbezüge des Warte-, Arbeits- und Dienstpersonals. Nach den Vorschlägen der Direktionen sollten die Hausdiener und ungeleiteten Arbeiter mit einem Monatslohn von 30 Mk., die Wärter, Weichen-, Apotheken-, Laboratoriumsdiener mit einem Lohn von 35 Mk. als Mindestsatz bei freien Emolumenten, bestehend in Wohnung, Kost, Licht, Heizung und Arbeitskleidung im Werte von 600 Mk. auf das Jahr abgerechnet werden. Der von den sozialdemokratischen Mitgliedern der Deputation gestellte Antrag auf Einführung eines Mindestlohnes von 3,50 Mk. pro Tag wurde aber zum Beschluß erhoben, so daß ein Mindestlohn von 41 Mk. pro Monat den genannten Kategorien gewährt werden muß. Für die Stationsmädchen und Wärterinnen wurde ein täglicher Mindestlohn von 2,50 Mk. festgesetzt. Ein weiterer sozialdemokratischer Antrag auf Einführung von Dienstlohnzulagen wurde abgelehnt, so daß hier immer noch die Zulagen in das Verleben der Direktionen gestellt sind. Die Deputation befaßte sich dann noch mit einem Gesuch des Museums der Berliner Luftstationen vom Roten Kreuz um Gewährung einer Beihilfe von 20000 Mk. auch für das nächste Etatsjahr. Dieses Gesuch wurde einstimmig abgelehnt mit dem berechtigten Hinweis, daß vom 1. April 1907 die Stadtgemeinde die Einrichtungen für 1. Hilfe (Sanitätswagen usw.) in eigene Hand nimmt. Saarbrücken. Die Stadtverordneten beschloßen, mit Rücksicht auf die herrschende Teuerung allen in städtischen Betrieben eine fünfprozentige Lohnerhöhung zu bewilligen. Dieselbe Wohlthat soll den städtischen Beamten zuteil werden, deren Gehalt nicht mehr als 2000 Mk. beträgt.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Die Filialleitung hatte wie im Monat Oktober so auch im November alle Hände voll zu tun, um den städtischen Körperchaften die Wünsche der Arbeiter auf Verbesserung der Löhne usw. unterbreiten zu können. Einige der städtischen Deputationen haben sich denn auch schon mit den materiellen Forderungen der städtischen Arbeiter beschäftigt wie die Kollegen aus der vorstehenden Anzahl erfahren können) und zu unserem großen Leidwesen müssen wir sagen, daß die bonnetten Vertreter des Bürgerturns auch diesmal wieder die Hoffnungen täuschten, die selbst Peinigen in des sozialpolitische Erkenntnisvermögen dieser Leute gesetzt. Die Deputation für Straßenreinigung lehnte es überhaupt ab, die Regelung der Löhne im Sinne der Arbeiter vorzunehmen und was der Sache einen eigenen Reiz gibt, ist der Umstand, daß selbst die Eingabe des gebatschelten Lokalvereins der Straßenreiner glatt unter den Tisch fiel. Das wüßte die braven Minder des Stadtwaters Goldschmidt ganz niederrichtig und die guten Leute, die sich die Arbeit ihrer in Verbanne befindlichen Kollegen gern gefallen ließen, gingen jetzt hin und riefen eine Verammlung des Ortsvereins im Monigstadt Hofino ein, in der man über "Die Lohnforderungen" debattieren wollte. In dem Einladungs schreiben zu dieser Verammlung heißt es u. a.:

Kollegen! Da unsere Lohnpetition von der Deputation abgelehnt ist, müssen wir weitere Schritte unternehmen, wenn wir zum April 1907 eine Lohnzulage erhalten wollen. Eine Aussicht auf Erfolg bietet sich jedoch nur, wenn sämtliche dienstfreien Mannschaften in dieser Verammlung erscheinen, und dadurch bekunden, daß die jetzt gezahlten Löhne bei den enorm hohen Lebensmittelpreisen nicht zum Lebensunterhalt ausreichen. Es ist deshalb Pflicht jedes Kollegen, für diese Verammlung zu agitierten und pünktlich zu erscheinen. Solche Sprache konnte selbst bei den misstrauisch gewordenen Verbandskollegen den Anschein erwecken, als begünne nunmehr ein gewisser Mannesmut im Ortsverein zu reifen, als sei die Erkenntnis von der Unzulänglichkeit der Arbeiterlöhne Gemeingut der frummen Straßenreiner geworden. Die Verammlung, welche auf Dienstag, den 13. November, einberufen war, erfreute sich denn auch eines starken Besuchs, wer aber glaubte, daß der

Vorstand des Lokalvereins nunmehr die Gelegenheit wahrgenommen hätte, um die Kollegen ungehindert über die materielle Not der Straßenreiner reden zu lassen, der war in einem Jertum befangen. Das elendeste Pled wurde vom Vorstandliche verfaßt und wer da noch zweifelt, daß die Leitung dieses Vereins weder die Fähigkeiten noch den ersten Willen hat, das Los der Kollegen besser zu helfen, dem konnte dieser Zweifel zur Gewißheit werden, als der Vorsitzende gleich nach der Eröffnung der Verammlung die erschienenen Arbeiter frag, ob einer was zum Hauptpunkt der Tagesordnung: "Unsere Lohnzulage" zu sagen hatte! Schweigen ringsum! Dann bequente sich der Vorsitzende zu einer "Rede", bei der es einem schlecht werden konnte und die merkwürdigerweise in Angriffen auf den Gemeindearbeiter-Verband bestand. Als die Kollegen Wut h und Schaul: versuchten zum Worte zu kommen, um den erschienenen Ortsvereinsmitgliedern zu sagen, daß sie selbst Schuld daran seien, daß für die Straßenreiner die Lohnhöhung ausgeblieben sei, wurde vom Vorstandliche dieses Vorhaben vereitelt. Ein Sturm der Entrüstung brach nun los, und als der Vorstand immer noch darauf bestand, daß die anwesenden Verbändler nicht reden dürften, so entfernten sich 3/4 der Anwesenden demonstrativ und ein kleines Publikum blieb mit verdühten Gesichtern sitzen. So haben sich denn die Ortsvereiner wieder einmal — vielleicht wider Willen — zum Sturmbock gegen den Verband gebrauchen lassen und das in einer Zeit, in welcher man sich mit den Verbandskollegen gemeinsam an die Verbesserung der Lebenslage der Straßenreiner begeben könnte.

In letzter Zeit sind seitens der Filialleitung für alle 33 Abteilungen der Berliner Straßenreinigung Betriebsverammlungen arrangiert worden, die sämtlich auf besucht waren und für die Zukunft das Beste erhoffen lassen. Von der Verammlung, daß die Mitglieder des Ortsvereins ohne Zahlung von Eintrittsgeld zum Verbande übertreten können, wo ihnen sogar noch die gezahlten Beiträge angerechnet werden, haben eine Anzahl Kollegen Gebrauch gemacht, wie denn überhaupt die Reihen der Filiale Groß-Berlin von Tag zu Tag erstarben. — Welche Dreifaltigkeiten sich die Beamten den Arbeitern gegenüber erlauben, kann man auch daraus ersehen, daß ein Aufseher sich kürzlich zwei Arbeiter vornahm und ihnen sagte, sie seien noch zu grün und zu jung, um Verammlungen besuchen zu können; er werde sie erst mal arbeiten lehren! Wenn man weiß, welche Arbeit die Aufseher für ihr schweres Geld leisten müssen, so wird man verstehen, mit welchen Gefühlen derartige Aufseherverbrechen von den Arbeitern entgegengenommen werden. Das "Arbeitenlernen" sollte jügllich erst an einer anderen Stelle einsetzen!

Görlitz. Eine außerordentlich gut besuchte Verammlung der Magistratsarbeiter tagte am 10. November im Felsenkeller. Kollege Reichler-Tresden sprach über: "Was müssen wir zur Erledigung der im Januar eingereichten Petition tun?" Redner führte u. a. aus, daß bei dem horrenden Lohn von 22 Pf. pro Stunde, wie er bei den Parkarbeitern noch üblich ist, in normalen Zeiten kaum auszukommen war, geschweige denn bei der jetzigen Teuerung. Nun hätten ja die Magistratsarbeiter schon im Januar durch eine Petition versucht, ihre Arbeitsverhältnisse aufzubessern, mit Bedauern müsse jedoch gesagt werden, daß diese Petition noch nicht einmal beraten, geschweige denn erledigt sei. Weder seien die Tagelöhne eingeführt, noch sei Sommerurlaub, Achtstundentag, Arbeitersauschüsse usw. gewährt worden. Woran liege dies nun? Zum größten Teil an den Arbeitern selbst. Sie haben es noch nicht fertig gebracht, sich eine starke Organisation zu schaffen. Es kann nicht mehr so weiter gehen, daß die Arbeiter ihre Kraft in ärztlichen oder sonstigen konfessionellen Vereiningungen und Klubs verzetteln. Eine Organisation, stark nach innen und außen, müssen sich auch die Görlitzer Magistratsarbeiter schaffen. Dann werde der Erfolg nicht ausbleiben. Folgende Resolution gelangte nach kurzer Debatte einstimmig zur Annahme: "Die Verammlung der Magistratsarbeiter vom 10. November konstatiert, daß unter der herrschenden Teuerung auch die Magistratsarbeiter empfindlich zu leiden haben. Die Verammelten bedauern aufs lebhafteste, daß die im Januar schon eingereichte Petition noch nicht erledigt ist. Angesichts des Zustandes unter den Magistratsarbeitern und der Tatsache, daß die bestehende Teuerung keine vorübergehende ist, erwarten die Verammelten mit Bestimmtheit die nunmehr baldige Erledigung der Petition. Ferner erwarten die Verammelten, daß in den Betrieben, wo bis jetzt eine Zulage noch nicht erfolgte, den Arbeitern bei der kurzen Arbeitszeit im Winter ein Lohnausfall nicht erwünscht. Die Leitung der Verammlung wird beauftragt, die Resolution dem Magistrat und Stadtverordnetenkollegium zu unterbreiten." — Im Gewerkschaftlichen brachte zunächst Kollege Schulze aus der "Gewerkschaft" das famose Vorgehen des christlichen Sekretärs Tremmel in Mannheim zur Verleumdung. Ob diesem Vorgehen der "Christen" wurden lebhafteste Entrüstungsrufe laut, zumal diese Herrschaften auch hier in Görlitz vieles auf dem Aerbbolze haben. Mantele doch ein in der Verammlung anwesender Vertreter des Fertilarbeiterverbandes zeigen, daß die "Christen" auch bei der gegenwärtigen Fertilarbeiterbewegung in Görlitz ihre besagten Vertreter betreiben und dadurch den organisierten Kollegen Anspiegel würden die Peine werfen. — Auch bei der Straßenreinigung, wo die "Christen" vielleicht ein Väterdubend

Mitglieder haben, ist durch die Quertreiberei dieser Nachkollegen erzielt worden, daß seine Lohnzulage bis jetzt erfolgt ist. Kollege **Reißler** kennzeichnete in scharfen Worten die ganze Kampfesweise der Brüder in Christo, die wüste und großmäulige Schreibweise der „Gewerkschaftsstimme“, Organ des Christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes, übertriffe alles Tagewort in bezug auf Anstand und Achtung des Gegners. — Ein Mitglied der Christlichen in Götting, ob ein süßredendes Wissen wir nicht, fühlte sich veranlaßt, auch seinen Senf dazu zu geben. Sätte er doch lieber geschwiegen, denn mit seinen Ausführungen hat er seiner Sache einen schlechten Dienst erwiesen, bestätigte er doch, was wir schon immer sagten, daß die Christlichen im Mai dieses Jahres eine Gegenpetition mit einer Handvoll Unterschriften, aber niedrigeren Forderungen als die Petition des Verbandes, eingeleitet hätten, aber leider, trotzdem sie nochmals eine „Fünftausendmarkte“ an den Magistrat richteten, noch keine Antwort erhalten hätten. Geschicht Euch ganz recht! Ein anderer Kollege gab noch eine kleine Probe von der Gastfreundschaft der Christen zum besten, indem man ihm und noch zwei anderen Kollegen äußerst lebenswürdig einen Sinauswurf in Aussicht stellte, als sie einer Versammlung der Christen beimohnen wollten. In seinem Schlusswort ging Kollege **Reißler** auf die verschiedenen Ausführungen ein und forderte in kräftigen Worten zum Eintritt in den Gemeindearbeiterverband, als die einzige Organisation der Magistratsarbeiter, auf. Nach Schluß der Versammlung ließen sich eine Anzahl neuer Kämpfer aufnehmen. Recht so!

Mün. Der christliche Hilfs- und Transportarbeiterverband hatte für Sonntag den 4. November, wiederum eine öffentliche Versammlung städtischer Arbeiter einberufen. Unsere Kollegen waren zahlreich und pünktlich erschienen. Dreiviertel aller Erschienenen, die den Saal zur „Atrone“ füllten, waren Mitglieder unseres Verbandes. Auf der Tagesordnung stand Fortsetzung der Diskussion über die Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen. Da hierüber unsererseits bereits in Versammlungen und Besprechungen verhandelt worden war und dies teils noch geschehen soll, haben unsere Mitglieder davon ab, eine längere Debatte hervorzurufen. Was man hören wollte, das war die Schimpfrede des Herrn **Maaf** über den Gemeindearbeiter-Verband. Und sie kam. Unkrentig hatte es Herr **Maaf** in seiner Rede, besonders an deren Ende, darauf angelegt, eine Auflösung der Versammlung herbeizuführen. Mißbeliebig überhäufte er unsere Organisation mit Gemeinheiten. Den Kollegen **Schäfer**, den er besonders vornahm, wahrlich auch aus Mangel anderer Angriffspunkte, betratte er dühndemal als **Quäner**, **Sensurist** usw. Auf die Rede näher einzugehen, dazu ist uns das Papier zu schade. Kein Wunder, daß diese Ausführungen mehrmals einen stürmischen Protest der Versammlung auslöste. Nur mit Mühe gelang es, die Versammlung vor der Auflösung zu bewahren. Den Christlichen sollte der Plan, den Kollegen **Schäfer** nicht zum Reden kommen zu lassen, nicht gelingen. Unsere Kollegen liegen, wenn auch mit Zähneknirschen, die Schimpfplut über sich ergehen. Dem Kollegen **Schäfer** war dieselbe Redezeit zugesichert wie **Maaf**. In einer dreiviertelstündigen Rede, die oft mit lautem Weisfall unterbrochen wurde, zerplückte er die Schimpfrede des Herrn **Maaf**. Die Christlichen ließen es hierbei an dem **Madau** nicht fehlen — christlich organisierte Arbeiter mußten durch die Polizei entfernt werden —, doch konnte **Schäfer** seine Rede beenden, vielmehr er mußte, da die Redezeit abgelaufen war. Stürmischer, nicht endenwollender Weisfall der Versammlung lobnte den Redner. Das behagte den Christlichen nun ganz und gar nicht. Der nun entstehende Lärm veranlaßte die Überwachenden, die Versammlung aufzulösen. — Mit welcher Massivität die Christlichen arbeiteten, geht daraus hervor, daß Herr **Maaf** sich an der christliche Gewerkschaften beschrieb, um die Versammlung zu beherrschen. Die Haupttradaumacher waren christliche Metallarbeiter, und gerade nach der Auflösung kam der Vorsitzende dieser christlichen Gewerkschaft mit einem weiteren Detachement angetrückt. Und dabei muß man wissen, daß diese Christlichen Metallarbeiter wenige Tage zuvor den Dirschen eine blutige Schlacht lieferten. In fünfjähriger Lebermacht fielen sie vor einigen Tagen über die Dirsche mit Stühlen, Gläsern, Untersätze usw. her, den „Kristall-Palast“ verheerend. Tiefe „Mutterdrüsen“ holte sich der christliche Hilfs- und Transportarbeiterverband. Auch den christlichen Bauhandwerkerverband ging Herr **Maaf** um Hilfe an. Der Vorsitzende desselben erzählte dies haarelein einem unserer ältesten Vertrauensmänner. Und trotzdem dieser Meinfall! Es sei noch bemerkt, daß die Mitglieder unseres Verbandes, obwohl sie die überwiegende Majorität bildeten, von der Richtung des Bureaus Abstand nahmen; sie zogen einen Antrag, ein Mitglied des Gemeindearbeiter-Verbandes ins Bureau zu delegieren, zurück.

Hünigsberg. Am Sonntag, den 4. November, fand eine Versammlung städtischer Arbeiter im „Ludwigshof“ statt. Auf der Tagesordnung stand das Thema: „Zehn Jahre Sozialpolitik in den deutschen Stadtgemeinden“. Der Referent, Kollege **Niedel**, Berlin, führte den Anwesenden an Hand eines reichen Materials vor Augen, in welcher Weise in den letzten zehn Jahren die soziale Fürsorge Platz gegriffen. Aus den kleinen Anfängen

vor zehn Jahren sei auf Trängen der Organisation der städtischen Arbeiter nach und nach immer mehr den einzelnen Stadtverwaltungen abgerungen worden. Wenn dadurch in den verschiedenen Städten auch wohl schon ein leidliches Verhältnis geschaffen sei, so müsse jedoch immer erneut auf Verbesserung der sozialen Einrichtungen hingearbeitet werden. Die Lohnhöhe laufe durchgängig noch überall zu wünschen übrig. Die Verkürzung der Arbeitszeit müsse das weitere Ziel der Arbeiter sein. Des weiteren müsse den Arbeitern bezüglich des Mißlohnes und der Hinterbliebenenversorgung ein Rechtsanspruch zugestanden werden. Die Urlaubsgewährung usw. liege oftmals in Händen der Unterbeamten und werde oftmals recht rigoros gehandhabt. Alle diese noch zu verzeichnenden Mißstände müssen noch beseitigt werden, ehe man endlich mal von einer wirklichen Arbeiterfürsorge reden könne. Dazu bedarf es aber der Mitarbeit aller Beteiligten und könne diese nur durch Zusammenschluß im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter geleistet werden.

Würnberg. Sonntag, den 4. November, fand im **Belegarten** eine von circa 800 Personen besuchte öffentliche Versammlung statt. Der Referent Kollege **Hoffel** sprach über das Thema: „Zehn Jahre Arbeiterpolitik im Nürnberger Rathaus“. Nach dem Referat beschloß die Versammlung, durch das Bureau an den Magistrat zwei Eingaben zu richten, in welchen ersucht wird, die Feuerungszulage vom 1. Januar 1907 ab in eine Lohnzulage von täglich 20 Pf. für alle städtischen Arbeiter umzuwandeln zu wollen. In der zweiten Eingabe wird der Stadtmagistrat um Aufklärung ersucht über eine Notiz des „Krautischen Kuriers“, nach welcher für die Versorgungsanstalt der nicht pensionsberechtigten städtischen Bediensteten nach einem Beschlusse der beiden gemeindlichen Kollegien eine Ermäßigung der Beitragsgebühren eintreten solle. Nach der Versammlung wurde wieder sehr über schlechte Behandlung durch Vorarbeiter und über die vielen und ungerechten Entlassungen geklagt. So wieder über den in **Müdersdorf** wohnenden **Walter**, der die Leute **Stoffel** usw. schimpft. Kommt ein Arbeiter einige Minuten zu spät, wird er gemeldet und bestraft. Der Vorarbeiter **Walter** kommt aber alle Tage um halb 7 Uhr früh, statt um 6 Uhr, weil der Zug von **Müdersdorf** erst nach 6 Uhr hier eintrifft. Ob die Stadtverwaltung wohl weiß, daß der Mann von **Müdersdorf** auch noch dieses Vortzugsrecht hat? Vor einigen Wochen wurden am Straßenbahnbau eine Anzahl hier heimatsberechtigter Leute entlassen. Jetzt hat der Bahnmeister **Rechner** wieder 15 Mann eingestellt, lauter nicht hier heimatsberechtigte. Es ist ja richtig, daß wir die Freizügigkeit nicht einengen dürfen und jeder froh ist, wenn er Arbeit findet. Eine Ungerechtigkeit ist es aber, wenn man die hier heimatsberechtigten Arbeiter entläßt und andere einstellt, die des Montags mit **Rucksack**, **Prot** und **Fleisch** ankommen und des Sonntags mit dem **Gelde** der **Umlagenzahler** nach dem **Heimatsdorf** abziehen. Mit den Entlassungen sollte man überhaupt angesichts des Winters aufhören und es der **Münchener** Stadtverwaltung nachmachen. Diese hat die städtische Soziale Kommission zusammengetreten lassen, um zu beraten, in welcher Art im kommenden Winter dem **Koststand** abgeholfen sei. Es wurde dort beschlossen, dem Gemeindefolkium vorzuschlagen: 1. die Fortsetzung verschiedener baulicher Arbeiten, 2. die Erwirkung einer Bewilligung der **Fleisch**- und **Lebensmittelpreise** und 3. Gewährung möglichst ausgiebiger Unterstützung mit **Warenmaterialien**. Das ist doch wenigstens etwas.

Köln. Auch hier geht es rüstig vorwärts, in allen Betrieben haben wir Fuß gefaßt. Allerdings konnte es ja nicht ausbleiben, daß bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen sich auch die städtischen Arbeiter ihrer zuständigen Organisation anschließen würden. Die Arbeit muß immer intensiver geleistet werden, dazu ist auch die Arbeitszeit zu lang. Bei 11- bzw. 12stündiger täglicher Arbeit im **Gaswerk**, **Schlacht**- und **Riechhof** muß der Arbeiter seinen Körper schwer schädigen. Arbeiterauschüsse fehlen selbst in den gewerblichen Betrieben. Im **Kranthaus** schleicht sich der Arbeiter so lange als irgend möglich zur Arbeitsstätte in der Hoffnung, daß es vielleicht von selbst besser wird, weil er vom **Krankengeld** seine Familie nicht ernähren kann. Deshalb streben die **Kostoder** Arbeiter danach, gleich den städtischen Arbeitern vieler anderer Städte Deutschlands, im **Kranthaus** den Lohn auf bestimmte Zeit weiter zu erhalten. Viele **Kostoder** Gemeindearbeiter haben eine zehnjährige und längere Dienstzeit hinter sich, und es ist nur recht und billig, wenn sie im Falle des Alters und der **Unfähigkeit** Anspruch auf **Mißlohn** erheben. Die Beamten bekommen ja in solchem Falle **Pension**, und diese können auch nicht mehr als ihre Arbeitskraft der Stadt zur Verfügung stellen. Ein **Beispiel** veranlaßt die Arbeiter mit aller Energie auf Erhöhung des **letzteren** **Rundes** zu drängen. Ein **Gasarbeiter** hat 30 Jahre der Stadt **Kondol** treu gedient und ist nun völlig erblindet. Auf ein an die Stadt gerichtetes **Gesuch** um **Unterstützung** erhielt er für eine dreißigjährige einwandfreie Dienstzeit eine einmalige **Unterstützung** von 150 Mark. Damit soll nun der Mann für die Zukunft sich und seine Frau ernähren. Der Mann ist körperlich noch sehr rüstig und hat in den letzten Jahren trotz seiner Erblindung noch auf dem **Gaswerk** gearbeitet. Seit einiger Zeit entlassen, hat er, um leben zu können, um seine **Wieder-** **entstellung** gebeten, jedoch erfolglos. Auch ein Arbeiterlos! — Im

Lohn sind besonders die Laternenwärter schlecht gestellt. 13,50 Mk. erhalten sie pro Woche, dafür müssen sie die Laternen antlecken und putzen. Die Straßeneinigung wird in Potsdam ausschließlich des Nachts besorgt, und zwar kommen hierfür zwei Klassen von Arbeitern in Frage. Ein Teil sind Beamte, sie waren früher Nachtschulente und wurden nach Aenderung des Systems zur Straßeneinigung berufen. Ihren früheren Lohn usw. erhalten sie weiter. Die anderen bekommen 30 Pf. pro Stunde. Wenn man mit differenziert der Lohn zwischen 21 und 30 Pf. pro Stunde. Ein Vorgang aus der jüngsten Zeit zeigt auch hier, wie notwendig die Arbeiter des Schubes einer Organisation bedürfen. Eine Anzahl bejahrter Kollegen, welche mit Steinlopfen beschäftigt wurden, sind plötzlich entlassen worden. Angeblich soll nicht genügend Arbeit vorhanden sein, was von den Arbeitern aber bestritten wird. Auch soll es beim Bauamt Praxis sein, bei Neueinstellungen Leute vom Lande zu bevorzugen. Hauptächlich beklagen sich aber die Kollegen, daß manche Arbeiten, wie Wachen, Wotengänge usw. zu niedrig bewertet werden. Für derartige Arbeiten gibt es nur 21 Pf. pro Stunde. Zur Beseitigung dieser Mißstände ist es aber nötig, daß die Kollegen sich alle der Organisation anschließen. Also hinein in den Verband!

Stettin. Etwas ist an dieser Stelle ausgesprochen worden, daß die Stettiner Gemeindegewerkschaft die niedrigsten Löhne von ganz Deutschland erhalten, ohne daß bisher die Stadtverwaltung trotz Trägheit der Arbeiter eine Aenderung vorgenommen hätte. Erklärlich wird uns dies, wenn wir uns das Verhalten so vieler Kollegen betrachten. Anstatt dorthin zu gehen, wo ihr Wohl und Wehe beraten wird, opfern sie ihre sauer verdienten Groschen in allen möglichen Mibbimvereinen. Zum Beweis ein paar Beispiele. Die Porarbeiter im Hafen wollen auch ein bißchen vereinsameinern und da sie bei dem Lohn von 3,30 bis 3,50 Mk. täglich sich als etwas Höheres dünken und glauben, der Organisation nicht beitreten zu können, haben sie für sich einen besonderen Verein gegründet. Da aber ihre Zahl minimal ist und der Verein doch nach außen hin als etwas ausfallen soll, so brauchen sie Statuten. Diese finden sie in Gestalt von Hafenarbeitern, die unverständlicherweise sich wer weiß was darauf zugute tun, mit den Herren Porarbeitern zusammen einen Verein anzugehen zu dürfen. Die Zeit füllt man da natürlich mit leeren Spielereien aus, anstatt für eine Besserung der elenden Verhältnisse einzutreten. Gegenwärtig drückt nun diese Leute eine schwere Sorge, sie haben nämlich keine Röhre. Die Genugtuung des organisierten Arbeiters, für eine gute Sache zu kämpfen, für sich, Frau und Kinder eine bessere Existenz zu erzwingen, können sie nicht haben. Einem Ideal wollen sie aber auch nachstreben, so brauchen sie denn eben ein Stück Stoff und eine Stange dazu. — Bei den Straßeneinigern besteht ein Verein, dessen Mitglieder an ihren Vereinsabenden gleichfalls die Zeit mit wichtigen Dingen verschlagen. Daß nun manche Beamte im wohlverstandenen Interesse der Stadtverwaltung diese Vereine mit wohlwollenden Augen betrachten, wollen wir ihnen nicht so sehr verargen. Sie wissen, daß sie durch Unterstützung solcher Spielereien die Arbeiter abhalten, Lohnforderungen usw. zu stellen. Die Kollegen sollten aber das Fördere ihres Handelns einsehen, denn dadurch tragen sie gerade zur Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes bei, nach welchem Frau und Kinder mithelfen müssen für die Familie Brot zu verdienen, was der Mann allein beschaffen könnte, wenn er solidarisch handelte. In den Händen gut organisierter Arbeiter bildet ein Arbeiterausdruck ein Instrument, mit welchem die Lohn- und Arbeitsbedingungen wesentlich verbessert werden können. Anstatt nun tüchtige Kollegen in diese Körperlichkeit zu delegieren, haben die Straßeneinigern bei der letzten Wahl eine Anzahl Stimmzettel mit schwaedrigeren Bemerkungen abgegeben. Danach kann man es verstehen, wenn die Beamten vor solchen Arbeitern keine Achtung haben und sie dementsprechend behandeln. Mein Wunder, wenn sich dann Beamte sogar erlauben, in die Privatverhältnisse ihrer Arbeiter einzugreifen und diese fragen, ob sie organisiert sind, wie es auf dem Bauhof geschehen ist. Die organisierten Kollegen müssen aber daraus lernen, daß sie um so fester sich um die Organisation scharen, durch fleißigen Versammlungsbefuch usw. den unorganisierten Kollegen als Vorbild dienen. — Die letzten Versammlungen waren ja schon bedeutend besser besucht als die vorherigen, dies muß aber künftig noch viel mehr der Fall sein. Den Meisten eröffneten die Hafenarbeiter, die sich diesmal sehr lebhaft an der Diskussion beteiligten. Dabei wurde denn auch ein recht eigenständiges Sparbism erwahnt. Offiziell sind für die Manager höhere Löhne festgesetzt, wie für die Bodenarbeiter. Eine ganze Anzahl Manager erhält aber nur den Lohn der Bodenarbeiter, indem man sie mandamental zur Abwechslung ein paar Stunden in den Boden beschäftigt, werden sie in den Wohlthun als Bodenarbeiter geführt. Die Sparbism ist also fertig. Allerdings konnte in Monicauenz dieses Falles die Stadt noch viel größere Sparbism machen, wenn sie Stadt- und Bauamt usw. so weitgehend mandamental mit Abwehrern beschäftigt würde und ihnen dann Diätenlohn verabfolgte. Hafenarbeiter, die Kollegen des Bauamtes usw. führten Fälle an, welche beweisen, daß das Sparbism weiter blüht. Auch die Kollegen des Schlacht- und Viehhofes haben über mancher-

lei Dinge zu klagen. In sämtlichen Versammlungen kam aber zum Ausdruck, daß immer noch intensiver gearbeitet werden soll, trotz des niedrigen Lohnes. Dieses Antreiben schon müßte die Kollegen desporen, sich durch Anschluß an die Organisation auch einen besseren Lohn zu erzwingen. Durch Klagen und Schimpfen auf dem Arbeitsplätze wird nichts erreicht.

— In bezug auf den Streik der Stettiner Gasarbeiter sind in der Mitgliederversammlung am 28. September einige Kollegen wegen Streikbruch aus dem Verbands ausgeschlossen worden. Hierbei ist dem Schriftführer insofern ein Vorwurf unterlaufen, als der Kollege Meier irrtümlich mit aufgeführt ist. Es ist festzustellen, daß Meier seine Pflicht bis zur Beendigung des Streiks erfüllt hat. Es steht somit diesem Kollegen nichts im Wege, seine Mitgliedschaft zu unserem Verbands aufrecht zu erhalten.

Rundschau.

Lohnzulagen der Gemeindegewerkschaft in Radebeul (Teesden).

„Auf Vorschlag des Finanz- und Verfassungsausschusses wird beschlossen, den Stundenlohn der Gemeindegewerkschaft um je 3 Pf., das ist auf 36, 37 und 38 Pf. pro Stunde, zu erhöhen. Hierbei wird dem Gemeinderat davon Kenntnis gegeben, daß sich die hiesigen Gemeindegewerkschaft der gewerkschaftlichen Organisation angeschlossen haben.“

So steht zu lesen im Sitzungsberichte des Radebeuler „Tagesblattes“. Ja, es ist leider Tatsache, die Gemeindegewerkschaft Radebeuls, die es doch „so gut“ hatten, denen doch nichts fehlte, ausgenommen Sommerurlaub, Hinterbliebenenversorgung, die haben sich der Organisation und noch dazu dem „sozialdemokratischen“ Gemeindegewerkschaftverband angeschlossen. Und eine Umfrage betretwegen förderte höchstens zutage, daß sie sich auch vollständig organisiert haben. Jedoch ehe die Arbeiter dazu kamen, an den Gemeinderat heranzutreten, erschien auf der Tagesordnung einer der letzten Gemeinderats-Sitzungen der Punkt: Lohnregelung der Gemeindegewerkschaft. Die Arbeiter ließen sich dies schon gefallen und sagten sich, wir wollen sehen, was daraus wird. Nun, das Resultat ist ja oben schon angeführt, und vor der Hand sind die Beteiligten damit zufrieden. Neugierig, wie wir nun einmal sind, möchten wir gern wissen, warum die Tatsache, daß sich die Arbeiter organisiert hatten, im Gemeinderat konstatiert werden mußte. Sollte man dabei Nebenabsichten? War dies nicht der Fall, dann war es auch nicht notwendig, von einer rein privaten Angelegenheit der Arbeiter offiziell Mitteilung zu machen. Die betreffenden Herren werden sich mit der Zeit schon damit abfinden müssen, wenn die Arbeiter von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen. Auch wenn sie es noch „so gut“ haben. Den Arbeitern selbst aber raten wir, sich durch nichts beirren zu lassen und treu zum Verbands zu halten.

Feuerung. Der Bericht des Konsumvereins „Vorwärts“ in Teesden stellt eine wesentliche Verteuerung wichtiger Bedarfsartikel fest. Die vorjährigen höheren Preise für Nahrungsmittel haben sich nicht nur allenthalben gehalten, sondern sind weiter gestiegen, und Brot (Wehl), Butter, Eier, Hülsenfrüchte (Linsen), Schmalz, Speck und sonstige Fleischwaren haben Preise erreicht, wie nie zuvor. Auch die Dömmung auf ein Zurückgehen der Preise infolge der diesjährigen guten Ernte hat sich als trügerisch erwiesen, das Gegenteil ist eingetreten. Und so sehen wir die agrarischen Wünsche sich in reichem Maße erfüllen, das beharrliche Streben nach hohen Zöllen und Grenzsperrern triumphiert und die breite Masse der Konsumenten zahlt die Zehel Wieviel die Zollerhöhung bei den Nahrungsmitteln beträgt, zeigt folgende Zusammenstellung einiger Artikel:

	Zoll auf 100 Kilogramm	
	früher	jetzt
Moggen	3,50	5,—
Weizen	3,50	5,50
Wehl	7,30	10,20
Malzgerste zu Malzsaße	2,—	4,—
Haber	2,50	5,—
Kafererzeugnisse (Lats, Grüge)	7,30	18,75
Zago	12,50	15,—
Wartoffeln	frei	1,—
Bohnen	1,50	2,—
Grües	7,50	12,—
Gruppen	7,30	12,—
Wosinen	8,—	24,—
Butter	16,—	20,—
Margarine	16,—	20,—
Schafe	1,—	8,—
Eisweine	5,—	9,—
Speck	24,—	30,—

Daraus ist ersichtlich, daß die Zölle um ein Viertel bis zum Dreifachen der früheren Höhe erhöht worden sind. Daß bei solchen Preissteigerungen die Warenpreise nicht nur um den Betrag des neuen Zollfußes, sondern in vielen Fällen weit höher zugehoben werden, ist bekannt genug und hat sich besonders auffällig beim Bier gezeigt.

Eine Lehre. Die Generalversammlung des Bundes der Industriellen, die kürzlich in Berlin tagte, befaßte sich auch mit dem Thema Streikversicherung. Der Generalsekretär des deutschen Arbeitgeberverbandes, Dr. Grabenstadt Berlin, wies auf die nach Millionen zählenden gefüllten Massen der organisierten Gewerkschaften hin. Dieser Tatsache gegenüber sei es notwendig, daß sich die Arbeitgeber eine Abwehrorganisation schaffen. Wer die sozialen Kämpfe der Gegenwart betrachte, werde nicht leugnen können, daß große Lohnkämpfe in der Zukunft kaum ausbleiben würden. Die Arbeitgeber müßten sich dagegen in entsprechender Weise sichern. Selbstverständlich müsse jeder Streik auf das genaueste im Interesse des sozialen Friedens geprüft werden. Nachdem sich Regierungsrat Professor Leidig in ähnlicher Weise geäußert, gelangte folgender Antrag einstimmig zur Annahme: „Die Generalversammlung beschließt die Errichtung einer Streikversicherungs-Entschädigungsgesellschaft gegen den Verlust aus Arbeitsunterbrechung, insbesondere für die norddeutschen und diejenigen Industriellen, die einen Anschluß an eine Streikversicherung oder an einen bestehenden Berufs- oder Arbeitgeberverband nicht finden können, in die Wege zu leiten und ermächtigt den Vorstand, die Unterlagen hierfür auszuarbeiten.“ Unsere Kollegen können daraus nur die Lehre ziehen, daß sie nicht ruhen dürfen und gegenüber der gewaltigen Kapitalmacht ihre Organisationen so stärken müssen, um ihre Lebensinteressen wahren und fördern zu können.

Ein hartes Urteil. Im April d. J. brach auf dem Neubau der Professor Gasanstalt bei Schandau ein Streik aus; die Ausständigen wurden jedoch zum Teil durch die „Kette Vereinigung der Maurer“ ersetzt. Zwischen Ausgesperrten und Arbeitswilligen kam es fortan des öfteren zu Reibereien. Diese arteten am 17. April in Schandau in Tathandeln aus, wobei der Maurer Sähnel nach einem arbeitenden Maurer mit einem Stock geschlagen haben soll und alsbald wegen Körperverletzung unter Anklage gestellt wurde. Vor der Verhandlung beim Schöffengericht zu Schandau richtete Sähnel an fünf beteiligte Kollegen Briefe, in welchen er, seiner Aussage gemäß, den Leuten nochmals den Sachverhalt ins Gedächtnis zurufen, sozusagen die Erinnerung aufrischen wollte. Einer der Korrespondenten übergab den erhaltenen Brief dem Gericht. In diesem befand sich ein Satz: „Es müßte mit dem Teufel zugehen, wenn wir mit unseren Zeugen nicht gegen die Gesellschaft aufkommen könnten!“ In dieser Neuerung erblickte das Landgericht Dresden die Tatbestandselemente der verübten Verleitung zum Meineide und verurteilte Sähnel zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, 10jährigem Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Das harte Urteil ist auf den Buchstaben des Gesetzes begründet. Es ist aber doch nicht anzuschließen, daß der Unglückliche nur die Wahrheit feststellen wissen wollte.

Christliche Renunzianten. Der „Wädische Eisenbahner“, das Nachrichtenblatt der christlichen Eisenbahner Wadens, beschäftigte sich in einem Artikel mit einem Premier, den er im Verdacht hatte, daß er für den Sächsischen Eisenbahnerverband agitiere. Der Mann wurde nach allen Regeln heruntergerissen, beschimpft und verdächtigt. Er wurde als „berleumderischer Gelehrter“, als „Aufklärungsapostel“, „Sozialdemokrat“ und „Agitator“ bezeichnet. Um dieser Verdächtigung härteren Nachdruck zu geben, ließ es sich nach bekannten Mustern wörtlich weiter: „Wir Güterarbeiter in Effenburg fragen an, wie lange hohe Generaldirektion noch zusehen wird, so einen sozialdemokratischen Agitator noch weiter fahren zu lassen, der sein Gehalt und seine Jahresgehälter aus der Staatskassa bezieht.“ Hierdurch sollte der Anschein erweckt werden, als hätten die Effenburger Güterarbeiter gemeinsam diese Verdächtigungen veröffentlicht. Der Premier verklagte hierauf den Mediziner des „Wädischen Eisenbahner“, und das Ergebnis war, daß der gelehrige Jesuitenzug eingestand, den Artikel selbst geschrieben zu haben.

Vau von Wohnhäusern für die Arbeiter des Schlacht- und Viehhofes beschloß die Effenr Stadtverordnetenversammlung. Es sollen zwei dreistöckige Wohnhäuser, die 12 drei- und vier-räumige Wohnungen nebst Abort und Vorkammer enthalten, errichtet werden. Bereits im Juni dieses Jahres wurden 117 000 Mark bewilligt zur Errichtung eines 32 Wohnungen enthaltenden Häuserblocks für die Arbeiter der Gasanstalt. Dieser soll zum 1. April 1907 besetzt werden. Die Vortreibungen zum Bau von Wohnhäusern durch die Stadt sind in Effen bisher immer durch die Vorunternehmer bereitet worden. Noch im Jahre 1901 wurden die Anträge des Effenbürgermeisters durch die zuständige Kommission mit der Motivierung abgelehnt, daß obnehin schon genug Wohnungen beständen und durch die vorliegenden Anträge die Lage der Hauseigentümer noch verschlimmere. Bald darauf wurde jedoch eine halbe Million bewilligt. Man arbeitete ein Projekt aus, das 100 Wohnungen enthielt und eine hübsche Kolonie darstellte. Mit diesen Plänen paradierte man auf der Dresdener Stadtausstellung und überzeugte die Welt von seiner sozialen Tätigkeit. Diese Kolonie ist aber niemals zur Ausführung gelangt! Und erst heute sehen wir bescheidene Reste jenes Prunkstückes an anderen Stellen in der oben besprochenen Ausführung entstehen.

Ein Arbeits- und Gesundheitsministerium in Frankreich hat der jüngste Ministerwechsel gebracht. Bisher war das Arbeitsdepartement mit dem Handelsministerium vereinigt. Jetzt ist ein Ministère du travail et de l'hygiène neu geschaffen worden. Es besteht aus fünf Abteilungen: für öffentliche Armenpflege, Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, für Arbeitswesen, soziale Versicherung, Bergwerke. Diese Abteilungen werden teils vom Ministerium des Innern, teils vom Ministerium für Handel und Gewerbe, teils vom Ministerium für öffentliche Arbeiten abgetrennt. An die Spitze des neuen Amtes tritt René Viviani, bisher sozialistischer Abgeordneter des Seinedepartements. An großen sozialpolitischen Aufgaben schweben zurzeit in Frankreich besonders die Altersversicherung, der allgemeine Maximalarbeitsstag, die Regelung des Arbeitsvertrages, die Durchführung der Sonntagsruhe, die Bekämpfung der gewerblichen Gifte. Es ist zu erwarten, daß der angegebene Direktor des bisherigen Arbeitsamtes, A. Fontaine, künftig einen noch breiteren Wirkungsbereich erhält.

Agararisches Bundeslied.

„Was begehrt ihr Fleisch, dumme Gosseln!
Habt ihr kein Geld, so eßt Kartoffeln.
Liehen wir die Preise unten,
Wovon sollten Eest wir trinken?
Trum unterlaßt das weiße Scherlein,
Denn fest und treu steht Pod beim Schwein!“

Veriammlungskalender.

Berlin, Montag, den 26. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Franke, Sebaltskranzstraße 39: Wichtige Besprechung sämtlicher Maschinisten und Heizer der städtischen Betriebe von Groß-Berlin.

Totenliste des Verbandes.

Wilhelm Kruse, Hamburg † 10. November 1906 im Alter von 57 Jahren.	Ludwig Schmitt, Ludwigshafen a. Rh. † 14. November 1906 im Alter von 52 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!	

Gauleiter-Gesuche.

Für die neu zu errichtenden Gaubureaus **Königsberg und Hannover** suchen wir zwei Hilfsarbeiter, welche nach absolviertem Probeleistung eventl. als Gauleiter eingestellt werden sollen. Das Gehalt beträgt für das erste Vierteljahr 100 Mk. und dann 1400 Mk. pro Jahr. Bei Einstellung als Gauleiter kommen die vom Verbandstag beschlossenen Gehaltsätze von 2100 - 2600 Mk. in Betracht. Diesbezügliche Efferken werden unter Einreichung eines Lebenslaufes und eines Verichtes über die seitherige gewerkschaftliche Tätigkeit baldigst an den Verbandsvorstand, Berlin W. 30, Winterfeldtstraße 24, erbeten.

Der Verbandsvorstand.
J. A. C. Medel.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
Zahlstelle Dresden

Den geehrten Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis, daß vom 25. November ab die Bücherkontrolle beginnt. Die Bücher werden nach und nach durch die Kassierer eingezogen. Wir erüchten die Mitglieder, die Bücher bereit zu halten, damit sich die Kontrolle ohne große Schwierigkeiten durchführen läßt.

Die Verwaltung.

Notiz-Kalender

für **Gemeinde- u. Staatsarbeiter für 1907,**

herausgegeben vom Verbandsvorstand,

erschäet Ende November d. J. Preis 10 Pf.

Die Kollegen werden erücht, für guten Abtag zu sorgen. Bestellungen erbitten wir durch die Zahlstellen.

Der Verbandsvorstand.